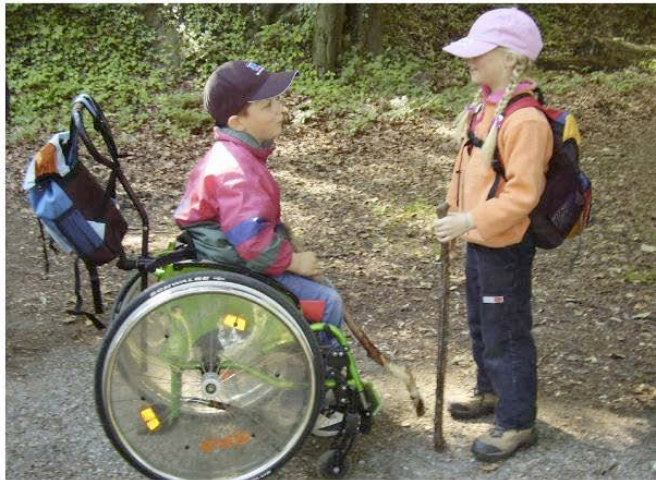




Wir haben Lösungen. **Familienfreundlich.**

Familienunterstützende Angebote für Familien mit behinderten Kindern

Arbeitsgruppe ‚Vereinbarkeit von Beruf und Pflege behinderter Kinder‘





Stand: September 2015

Verlinkung auf unsere Online-Rubrik im Rahmen der Familienplattform zum Thema Kinder mit Behinderung unter **www.familie-heidelberg.de**

Liebe Eltern,

„Werde ich jemals wieder arbeiten können?“ Diese Frage stellt sich für mindestens ein Elternteil häufig, wenn sich die Behinderung eines Kindes herauskristallisiert.

Die Ungewissheit, wie sich das Kind entwickeln wird; lange Krankheitszeiten; Therapien und Arztbesuche; die besonderen Bedürfnisse durch Pflege und Betreuung; die verstärkte Unsicherheit, das Kind einer fremden Person anzuvertrauen; auch fehlende Unterstützung und Stigmatisierungstendenzen im sozialen Umfeld sowie mangelnde Flexibilität von Arbeitgebern: All das führt oft dazu, dass mindestens ein Elternteil die Fortsetzung der beruflichen Laufbahn mit einem behinderten Kind für nicht mehr möglich hält. Dass das längerfristig zu einer Reihe von neuen Problemen führt, die sekundär zur Behinderung an sich hinzukommen, liegt auf der Hand.

Wir Akteure im ‚Bündnis für Familie Heidelberg‘ sind überzeugt, dass es oft auch anders gehen kann. Mit der vorliegenden Broschüre versuchen wir einen Überblick zu verschaffen über die Angebote, die Eltern mit behinderten Kindern auf unterschiedlichste Weise unterstützen; sei es in der Kinderbetreuung und praktischen Alltagsbewältigung, sei es bei den vielen organisatorischen, sozialrechtlichen und finanziellen Fragen oder in Bezug auf persönliche und soziale Probleme und Herausforderungen, die mit der Behinderung zusammen hängen. Über die Wahrnehmung bereits bestehender Unterstützungsmöglichkeiten hinaus wollen wir dazu ermutigen, offensiv auch auf solche Angebote zuzugehen, die sich nicht explizit an behinderte Kinder bzw. deren Familien wenden.

Es gibt etliche Tagesmütter/-väter, Ferienbetreuer/-innen, Sporttrainer/-innen etc., die auf Anfrage gerne auch Kinder mit Behinderung aufnehmen, wenn sie entsprechend informiert und angeleitet werden. Auch für diesen Weg gibt es Hilfe, auf die in dieser Broschüre hingewiesen wird. Schließlich finden Sie hier auch Hinweise auf Angebote, bei welchen Sie Erfahrungen austauschen, sich vernetzen oder einfach nur „die Seele baumeln lassen“ können.

Wir hoffen sehr, dass diese Zusammenstellung mit dazu verhilft, dass möglichst viele Eltern auf die Frage ob sie auch angesichts der Behinderung ihres Kindes weiter arbeiten können, mit einem mutigen „Ja, ich kann“ antworten.

Ihre Arbeitsgruppe ‚Vereinbarkeit von Beruf und Pflege behinderter Kinder‘
im September 2012.

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1. WIE KANN ICH MEIN KIND IN HEIDELBERG BETREUEN LASSEN?

- | | |
|---|----|
| 1.1 Welche Möglichkeiten der regelmäßigen Betreuung außerhalb des Hauses gibt es für mein Kind? | 5 |
| 1.2 Welche Freizeit-/Ferienangebote kommen für mein Kind in Frage? | 9 |
| 1.3 Welche punktuellen, sporadischen Betreuungsmöglichkeiten gibt es für mein Kind – auch im Notfall? | 13 |
| 1.4 Wo kann ich mich austauschen, Kraft schöpfen, die Seele baumeln lassen? | 16 |

2. WO FINDE ICH BERATUNG IM HINBLICK AUF DEN UMGANG MIT DER BEHINDERUNG MEINES KINDES? 20

3. WO FINDE ICH ENTLASTUNG IM ALLTAG? 22

4. WIE FINANZIERE ICH DIE HILFEN FÜR MEIN KIND? 24

Sollten Angebote in dieser Übersicht fehlen, dann freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung per Email: info@familie-heidelberg.de.

Für die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen wir keine Gewähr. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung/Gewährleistung übernommen.

1. WIE KANN ICH MEIN KIND IN HEIDELBERG BETREUEN LASSEN?

1.1 Welche Möglichkeiten der regelmäßigen Betreuung außerhalb des Hauses gibt es für mein Kind?

In Heidelberg gibt es Schulkindergärten, Regelkindergärten, Kinderkrippen sowie Tagespflegeangebote für Kinder mit Behinderung. Schulkindergärten sind Kindergärten, in denen Kinder mit Behinderung (geistig, körperlich, seelisch) oder von Behinderung bedrohte Kinder eine ihren besonderen Bedürfnissen entsprechende Förderung erhalten. Schulkindergärten verfügen über integrative Gruppen (kooperativ-additives Modell), in denen Kinder mit und ohne Sonderförderbedarf gemeinsam betreut werden. Die Ferien der Schulkindergärten entsprechen den Schulferien in Baden-Württemberg.

Marie-Bertha-Coppius Schulkindergarten für Sprachbehinderte

Heidelbergerstraße 61/ 9, 69126 Heidelberg, T: 06221 393610, F: 06221 335601, E-Mail: Schulkindergarten@mbc-hd.schule.bwl.de

Der Marie-Bertha-Coppius Schulkindergarten ist ein Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder im Alter von 3 - 6 (in Ausnahmefällen bis 7) Jahren anstelle eines allgemeinen Kindergartens. Die Kinder werden nach Vorstellung in der Beratungsstelle an der Stauffenbergschule (Sprachheilschule) Heidelberg und nach Genehmigung durch das staatliche Schulamt aufgenommen. Im Rahmen der Kindergartenarbeit finden regelmäßig Elterngespräche und themenbezogene Elterntreffen statt. Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 8.30 bis 13.15 Uhr und Fr. von 8.30 bis 12.05 Uhr.

**Ag 3-6, rA
Kostenfrei**

Schulkindergarten an der Schloss-Schule Ilvesheim

Staatliche Schule für Blinde und Sehbehinderte mit Internat, Schloßstr. 23, 68549 Ilvesheim, T: 0621 4969-0, F: 0621 4969149, E-Mail: poststelle@heimsos-ilm.kv.bwl.de, www.schloss-schule-ilvesheim.de

Schulkindergarten für sehbehinderte, hochgradig sehbehinderte und blinde Kinder mit zwei Gruppen. Altersstufe zwischen 3 - 6+: für sehbehinderte, hochgradig sehbehinderte und blinde Kinder. Altersstufe zwischen 2 - 6+: für Kinder mit zusätzlichen Körperbehinderungen oder psychomotorischer Entwicklungsverzögerung.

Ag 0-3, 3-6, 6-12, rA

Pusteblume

Lebenshilfe Heidelberg e.V., Freiburger Straße 2a, 69126 Heidelberg, T: 06221 302325, F: 06221 332262, E-Mail: pusteblume@lebenshilfe-heidelberg.de, www.lebenshilfe-heidelberg.de

Regelkindergarten: zwei integrative Gruppen mit jeweils zwölf Kindern ohne Behinderung und vier Kindern mit Behinderung im Alter von 3 – 6 Jahren. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7.30 bis 15.30 Uhr, Freitag 7.30 bis 14.00 Uhr.

Schulkindergarten: Körperbehinderte Kinder ab zwei Jahren und Kinder mit sonstiger Behinderung ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 8.30 bis 15.15 Uhr, Fr. 8.30 bis 11.30 Uhr. Den Kindern steht ein kostenloser Bustransport zur Verfügung.

Ag 0-3, 3-6, rA

Finanzierung für Kinder mit Sonderförderbedarf über Eingliederungshilfe

Kleine Pusteblume

Lebenshilfe Heidelberg e.V., Helaweg 30, 69126 Heidelberg, T: 06221-3379225, F: 06221-3379226, E-Mail: kleine-pusteblume@lebenshilfe-heidelberg.de, www.lebenshilfe-heidelberg.de

Kleine Pusteblume: Drei integrative Gruppen, in welchen Schulkindergarten und Regelkindergarten kombiniert sind, sowie eine inklusive Kleinkindgruppe mit acht Kindern zwischen einem und drei Jahren, sechs Kinder ohne und zwei Kinder mit Behinderung.

Kleinkindgruppe: Mo. bis Do. 7.45 bis 14.30 Uhr, Fr. 7.45 bis 14.00 Uhr.

Ag 0-3, 3-6, rA

***Finanzierung für Kinder mit Sonderförderbedarf über Eingliederungshilfe
Finanzielle Förderung für Kleinkindgruppe bitte erfragen***

ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DIE INKLUSION VON KINDERN MIT BEHINDERUNG UND CHRONISCH KRANKER KINDER IN REGELKINDERGÄRTEN HEIDELBERG

Ein integrativ arbeitender Kindergarten ist eine Gemeinschaft, in der Kinder die „Andersartigkeit“ als Lebensmöglichkeit und Bereicherung erfahren und eine Umorientierung von überbetontem Leistungs- und Konkurrenzdenken in Richtung einer gemeinsamen Bewältigung anstehender Aufgaben lernen können. Die Adressen aller Kindertagesstätten in Heidelberg sind unter www.heidelberg.de aufgeführt.

Städtische Kindertagesstätten

Kleinkindbetreuung, Kindergarten, Hort: Frau Bussemer, Herr Kümmelberg
Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg, Friedrich-Ebert-Platz 3, 69117
Heidelberg, T: 06221 5837640 / 5831550, E-Mail: christel-
bussemer@heidelberg.de, robert.kuemmelberg@heidelberg.de

Kinder, deren körperliche, seelische oder geistige Entwicklung eine
Sonderbetreuung erfordert, werden grundsätzlich in den städtischen
Kindertagesstätten aufgenommen, soweit die Voraussetzungen geschaffen
werden können, den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder Rechnung zu
tragen. Mit den Personensorgeberechtigten wird rechtzeitig ein eingehendes
Aufnahmegespräch geführt.

Ag 0-3, 3-6, 6-12, rA

Evangelische Kindertagesstätten

Ansprechpartnerin für Fragen zur Integration ist Frau Schmidt vom Heilpäda-
gogischen Fachdienst der evangelischen Kirche, T: 06221 9803-23, Heilig-
geiststraße 17, 69117 Heidelberg. E-Mail: Susanne.Schmidt@kbz.ekiba.de

In Kindertageseinrichtungen der evangelischen Kirche werden behinderte
Kinder in Einzelintegration betreut. Hierfür wird in der Regel die Eingliede-
rungshilfe in Anspruch genommen. Bei Interesse an einer Aufnahme in eine
evangelische Einrichtung empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme,
um die für das einzelne Kind bestmögliche Lösung zu finden. Die Integration
von behinderten Kindern wird ausdrücklich gefördert. Der heilpädagogische
Fachdienst berät Sie gerne dazu.

Ag 0-3, 3-6, rA

► Kindergarten Kunterbunt

Evangelischer Kindergarten mit integrativen Gruppen, Viernheimer Weg 4,
69123 Heidelberg, T: 06221 836134, E-Mail: kita.kreuzgemeinde-nord@ekihd.de

Die evangelische Kirche betreibt in Heidelberg zwei integrative Gruppe in der
Kindertagesstätte der Kreuzgemeinde für Kinder von 2 Jahren bis zum Schul-
eintritt. Öffnungszeiten: 7.30 bis 14.00 Uhr und 7.30 bis 16.30.

Ag 0-3, 3-6, rA

Katholische Kindertagesstätten

Katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg: Wallstr. 27a, 69123
Heidelberg, E-Mail: www.vst-hd-weinheim.de

Da die katholische Kirche keine ausgewiesenen integrativen Kindergärten hat,
bitten wir Sie bei Ihrem Wunschkindergarten mit der jeweiligen Leiterin Kon-
takt aufzunehmen. Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite.

Im Informations- bzw. Voranmeldegespräch werden Sie über die Gewährleistung der passenden Förderungs-, Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten für Ihr Kind beraten.

Ag 0-3, 3-6, rA

TAGESPFLEGE

Kindertagespflege wird von einer ausgebildeten Tagespflegeperson in Ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Kindertagespflege kann auch in anderen geeigneten Räumen erfolgen.

Tagespflegevermittlung der Stadt Heidelberg

Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg, Frau Heck und Frau Kappner
Friedrich-Ebert-Platz 3, 69117 Heidelberg, T: 06221 5837-790/ 5837-642
E-Mail: tagespflege@heidelberg.de, www.heidelberg.de/familie

Vermittlung von Tagespflegepersonen und Kinderfrauen, vorwiegend für Kinder von 0-3 Jahren, in Einzelfällen auch darüber hinaus bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Beratung zum Fördermodell der Stadt Heidelberg für die Betreuung eines Kindes in Kindertagespflege. Das Tagespflegeangebot ist ein regelmäßiges Betreuungsangebot. Für Kinder von 0-3 Jahren ist es ein zur Krippe gleichrangiges Betreuungsangebot für Kinder von 3-14 Jahren ist es als ergänzendes Betreuungsangebot zu Kindergarten, Hort bzw. Schule zu betrachten.

Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+, rA, N

Tagesmütterverein Heidelberg e.V.

Frau Erika Marksteiner, Kirschgartenstraße 46, 69126 Heidelberg,
T: 06221 373371, E-Mail: info@heidelberger-tagesmuetter.de,
www.tagesmuetter-heidelberg.de

Der Tagesmütterverein vermittelt bei Bedarf qualifizierte Tagesmütter, Kinderfrauen, Notmütter, Tagesomas und auch Babysitter. Die Tagespflege durch eine Tagesmutter bzw. -vater oder Kinderfrau, in den Räumen der Familie, bietet eine alternative, altersübergreifende und vor allem flexible Betreuungsform, auch für Kinder mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Der Tagesmütterverein berät Eltern gerne dabei, welche Betreuungsform für die individuelle Situation in Frage kommt und empfiehlt eine qualifizierte Tagespflegeperson des Vereines. Eine Betreuung von Kindern mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen ist unter Umständen möglich.

Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+, rA, N
Finanzierung i.d.R durch Selbstzahlung

BABYSITTER UNTER 1.4

1.2 Welche Freizeit-/Ferienangebote kommen für mein Kind in Frage?

FERIEN- UND FREIZEITANGEBOTE

In Heidelberg gibt es viele Ferien- und Freizeitangebote darunter auch viele integrative Angebote.

Ferienangebote in Heidelberg

Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg, Frau Astrid Stephany, Plöck 2a, 69117 Heidelberg, T: 06221 5837990, E-Mail: Astrid.Stephany@heidelberg.de, www.heidelberg.de/ferienangebote

Der Heidelberger Ferienpass bietet in den Sommerferien ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm für Heidelberger Kinder und Jugendliche. Durch die Kooperation mit den Offenen Hilfen der Lebenshilfe Heidelberg e.V. ist es auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen durch Assistenzbegleiter/-innen möglich, an einem Großteil der Angebote teilzunehmen. Anmeldung und Beratung über die Offenen Hilfen der Lebenshilfe (Alexandra Großstück, T 06221 3392314). Die Kosten für die Assistenzbegleitungen werden in diesem Fall vom Kinder- und Jugendamt übernommen.

Das Ferienpass-Infotelefon ist jeweils voraussichtlich ab Juli Mo – Fr von 10.30 – 12.30 Uhr unter T 06221 5838310 geschaltet.

Ag, 6-12, 12+, KoE

He.du.Natur Natur-Erlebnis-Pädagogik

Natur-Erlebnis-Pädagogik, Frau Helga Duczek, T: 06224 72786, Wilhelm-Haug-Str. 23, 69181 Leimen, E-Mail: info@hedu-natur.de, www.hedu-natur.de

Seit vielen Jahren können Kinder mit verschiedensten Handicaps am Naturprogramm teilnehmen. Für die betroffenen Kinder bieten diese Ferienwochen ganz neue Erfahrungen und ein besonderes Erfolgserlebnis. Für die anderen teilnehmenden Kinder ist es gleichfalls eine Bereicherung, den Umgang mit Behinderten und Rücksichtnahme zu üben.

**Ag 3-6, 6-12, eA
Teilfinanzierung i.d.R. über Pflegeleistungen möglich**

Jugendhof Heidelberg e.V.

Jugendhof Heidelberg e. V., Hangäckerhöfe 2, 69126 Heidelberg, T: 06221 314401, E-Mail: jugendhof-hd@web.de

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren. Die tiergestützten und naturpädagogischen Angebote sind integrativ. Der Besuch ist von Dienstag bis Samstag in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr möglich.

Ag 6-12, 12+, KoE, rA
Teilfinanzierung i.d.R. über Pflegeleistungen möglich

Offene Hilfen der Lebenshilfe Heidelberg

Frau Reiche, Heinrich-Fuchs-Str. 73, 69126 Heidelberg, T: 06221 3392315, F: 06221 3392311, Internet: www.offene-hilfen-heidelberg.de, Leitung: Bettina Bauer-Teiwes

Für Kinder mit Behinderung gibt es vielfältige Angebote in der Freizeit und in den Ferien, darunter die Durchführung von regelmäßigen Freizeit- und Sportgruppen, Freizeiten und Reisen für Kinder und Jugendliche sowie integrative Ferienangebote.

Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+, eA, N
Teilfinanzierung i.d.R. über Pflegeleistungen
o. bei Sportangeboten über Krankenkasse

Paten Oma/Opa-Service

Frau Antje Kehder, Dantestr. 7, 69117 Heidelberg, T: 06221 5838080, E-Mail: antje.kehder@heidelberg.de, www.heidelberg.de

Das Ziel ist im weitesten Sinn, Beziehungen zwischen den Generationen zu ermöglichen. Paten Omas oder Opas sind keine Babysitter, eher eine ehrenamtliche Hilfe, vor allem für junge Familien. Sie stehen auch nicht immer auf Abruf zur Verfügung, sondern kommen lieber in mehr oder weniger regelmäßigem Rhythmus. Sie werden von nicht kommerziellen lokalen Stellen vermittelt und freuen sich ihrerseits über ein wenig Familienanschluss und eine Aufgabe.

Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+, KoE, rA
Aufwandsentschädigung ist selbst zu tragen

SPORTANGEBOTE

Folgende Vereine verfügen nach derzeitigem Stand über Angebote für Kinder mit Behinderung. Näheres zu den einzelnen Angeboten erfahren Sie direkt bei den jeweiligen Ansprechpartnern. Falls Sie ein Sportangebot suchen, das Sie hier nicht finden, wenden Sie sich an den Sportkreis Heidelberg e.V., Harbigweg 5, 69124 Heidelberg, T: 06221 160563, www.sportkreis-heidelberg.de

SG Kirchheim

Rollstuhlbasketball, Pleikartsförster Str. 130, 69124 Heidelberg, T: 06221 4337104, Mobil: 0151 19105588, Benjamin Scherke, E-Mail: ScherkyBMC4@t-online.de / rollstuhlbasketball@sgk-sport.de

TSV Pfaffengrund

Behindertensport, Im Dornbuch 2, 69123 Heidelberg, Sibylle Burkhard, T: 06221 734744, E-Mail: [s.burkard\(at\)gmx.de](mailto:s.burkard(at)gmx.de)

Versehrten-Sportgemeinschaft Heidelberg

Neugasse 5, 69124 Eppelheim, Karl Bofinger, T 06221 758138

Outlaws Heidelberg

Rollstuhl-Rugby, Holger Rummer, T: 06026 994283, E-Mail: holger.rummer@t-online.de

Heidelberger Rollstuhl-Tennis-Club

Rollstuhltennis, Tenniszentrum Kraichgau, Schillerstr. 61, 76709 Kronau, Jürgen Geider, T: 07253 70116, E-Mail: jgeider@t-online.de

Blindenschachclub Heidelberg

Blindenschach, Silberbergstr. 30, 69256 Mauer, Heinrich Traub, T: 06226 8500

RSG-Heidelberg-Schlierbach

Geschäftsstelle Heiko Striehl, Gerd-Dehof-Platz 2/326, 68163 Mannheim, Heiko Striehl, T: 0621 4015052, E-Mail: Geschaeftsstelle@Heidelberg-Lions.de, www.Heidelberg-Lions.de

Eltern-Kind-Schwimmtreff der Frühförderstelle

Schwimmbad der Graf von Galen Schule, Schwalbenweg 1b, 69123 Heidelberg, in den Schulzeiten jeden Do 15.00 bis 16.00 Uhr, T: 7379671

Finanzierungsmöglichkeiten sind direkt beim Verein zu erfragen

Mehrgenerationenhaus (MGH)

Mehrgenerationenhaus Heidelberg, Diakonische Hausgemeinschaften, Heinrich-Fuchs-Straße 85, 69126 Heidelberg, T: 06221 337580, F: 06221-33758-18 E-Mail: info@hausgemeinschaften.de, www.mehrgenerationenhaus-heidelberg.de

► Freizeitgestaltung

Kontakt: Frau Christiane Herpel, T: 06221 470047

Die Gruppe "Ich und Du", eine Gruppe von behinderten jungen Menschen, trifft sich regelmäßig im Mehrgenerationenhaus zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Kinobesuche, Tanz- und Kneipenabende gehören ebenso dazu wie Aktionen gemeinsam mit der Nachbarschaft.

**Ag 12+, KoE, rA
Kostenfrei**

► Freizeitgestaltung

Chillout für Familien in besonderen Lebenslagen

Di und Sa von 15-18 Uhr können Sie mit ihren Kindern im Bistro des Mehrgenerationenhauses einen leckeren Latte Macchiato trinken, nette Menschen kennen lernen und sich austauschen mit solchen, die auch in einer besonderen Lebenslage sind. Manchmal gibt es dazu Musik, manchmal Eis, manchmal ganz was anderes. Aber immer können die Erwachsenen die Seele schlicht baumeln lassen, die Kinder können toben, spielen, malen, oder einfach nur dabei sein.

Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+, oA

Familienunterstützender Dienst Offene Hilfen der Lebenshilfe Heidelberg e. V.

Frau Reiche, Heinrich-Fuchs-Str. 73, 69126 Heidelberg, T: 06221 33923-15, F: 06221 3392311, Internet: www.offene-hilfen-heidelberg.de

Für Kinder mit Behinderungen bieten wir verschiedene Sportgruppen. Über den Familienunterstützenden Dienst kann ein Assistenzdienst in Einzelassistenz gestellt werden. Dadurch können individuelle Unterstützungsbedarfe und Bedürfnisse an Aktivitäten und Angeboten von Freizeitgestaltung sichergestellt und umgesetzt werden. Die Angebote richten sich auch in beratender und begleitender Weise an Eltern bzw. Angehörige, ob einmalig oder wiederkehrend. Darüber hinaus bietet der Familienunterstützende Dienst Reisen (Einzel- und Gruppenreisen) sowie diverse Freizeitgruppenangebote.

**Ag 0-3, 6-12, 12+, eA
Finanzierung i.d.R. über Pflegeleistungen, Eingliederungshilfe, bzw.**

bei Sportangeboten über Ärztliche Verordnung

1.3 Welche punktuellen, sporadischen Betreuungsmöglichkeiten gibt es für mein Kind – auch im Notfall

Bei unvermeidbaren Notfällen, wie Krankheit des Kindes, Ausfall der Betreuungsperson bis hin zu einem kurzfristigen Termin oder einer Dienstreise, greifen Mütter und Väter in der Regel auf ihr soziales Netzwerk zurück, z.B. auf Familie, Freunde, Nachbarn oder andere Eltern aus der Kindertagesstätte oder Schule – für das Kind die ideale Lösung. Ist dies jedoch nicht möglich, gibt es in Heidelberg entsprechende Anbieter, die professionelle Unterstützung leisten. Dabei empfiehlt es sich frühzeitig Kontakt zu den jeweiligen Institutionen aufzunehmen, gerade im Hinblick auf eine vertrauenswürdige Erstbegegnung ohne Zeitdruck zwischen Kind und Betreuungsperson. Bei den nachfolgend genannten Anlaufstellen in Heidelberg kann nach einer schnell greifenden Betreuungsalternative für folgende Situationen gesucht werden:

Tagesmütterverein Heidelberg e.V.

Frau Erika Marksteiner, Kirschgartenstraße 46, 69126 Heidelberg,
T: 06221 373371, E-Mail: info@heidelberger-tagesmuetter.de,
www.tagesmuetter-heidelberg.de

Der Tagesmütterverein vermittelt bei Bedarf qualifizierte Tagesmütter, Kinderfrauen, Notmütter, Tagesomas und auch Babysitter. Die Tagespflege durch eine Tagesmutter bzw. -vater oder Kinderfrau, in den Räumen der Familie, bietet eine alternative, altersübergreifende und vor allem flexible Betreuungsform, auch für Kinder mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Der Tagesmütterverein berät Eltern gerne dabei, welche Betreuungsform für die individuelle Situation in Frage kommt und empfiehlt eine qualifizierte Tagespflegeperson des Vereines. Eine Betreuung von Kindern mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen ist unter Umständen möglich.

*Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+, N
Aufwandsentschädigung ist i.d.R. selbst zu tragen*

Nachbarschaftshilfe (NBH)

Die Notfallbetreuung behinderter Kinder, wie z.B. in den Kindergarten bringen (bei Erkrankung der Eltern), Betreuung zu Hause (bei Erkrankung der Kinder), kann durch die Nachbarschaftshilfen übernommen werden.

Altstadt:	Frau Braunger, Frau Stolz, T: 06221 600484, hilde.stolz@t-online.de
Boxberg/Emmertgrund/Rohrbach:	Frau Inhülsen, T: 06221 302677, E-Mail: h.i.inhuelsen@t-online.de

Kirchheim:	Frau Grädler, T: 06221 786297, 3278252
Handschuhsheim:	Frau Knaus, Frau Schuld, T: 06221 402073, E-mail nbh-hheim@ekihd.de
Pfaffengrund:	Frau Treiber, Frau Bodem, T 06221 707506
Schlierbach,	über Pfarramt Jesuitenkirche:
Weststadt:	Frau Frank, T 06221 90080
Wieblingen:	Frau Gallfuß, Frau Rabe, T 06221 26456
Ziegelhausen:	Frau Neureuther, Frau Mack, Frau Petschan, Frau Schmalz, T 06221 831554
	Frau Kiesinger, Frau Sager, T 06221 800316 oder 801445

Kann die Nachbarschaftshilfe im entsprechenden Stadtteil einen Einsatz nicht übernehmen, so kann bei der NBH in Handschuhsheim angefragt werden.

***Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+, eA, N
Eventuell Finanzierung über Haushaltshilfe oder Pflegeleistungen möglich.
Kosten sind selbst zu tragen***

Familienpflege Caritasverband Heidelberg e.V.

Fachdienst Familienpflege, Frau Gisela Lucht, Turnerstraße 38, 69126 Heidelberg, T: 06221 330311, E-Mail: gisela.lucht@caritas-heidelberg.de, www.caritas-heidelberg.de

Es gibt viele Gründe, weshalb eine Familie Unterstützung im Alltag, bei der Versorgung von Kindern und bei der Weiterführung des Haushaltes braucht, z. B. wenn die Mutter oder der Vater wegen Erkrankung ausfällt. Wir helfen in diesen Situationen durch den Einsatz unserer staatlich anerkannten Haus- und Familienpflegerinnen.

Gemäß § 38 SGB V können die Krankenkassen oder die Rentenversicherungsträger die Kosten übernehmen. Voraussetzung ist das Vorliegen einer ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung. Wir übernehmen auch Einsätze bei Familien, die selbst für die Kosten aufkommen.

Unser Angebot richtet sich an Familien mit Kindern (Altersgrenze wird durch den Kostenträger festgelegt), auch mit behinderten Kindern.

***Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+, eA, N
Eventuell Finanzierung über Haushaltshilfe oder Pflegeleistungen möglich***

Familienpflege Mobil Heidelberg gGmbH

Barbara Twardon und Mascha Fischer, Bahnhofstraße 63, 69115 Heidelberg, T: 06221 6515104 oder 0151 25209732 (24 Stunden), E-Mail: info@familienpflege-heidelberg.de, www.familienpflege-heidelberg.de, Bürozeiten Mo – Do: 9.30 – 12.30 und 13.30 – 16 Uhr, Fr. 9.30 – 13 Uhr

Wir übernehmen in Absprache mit Ihnen und Ihrer Familie Aufgaben, die Sie selbst eine zeitlang nicht mehr wahrnehmen können - vorübergehende Hilfe im Haushalt und der Familie bei Erkrankung, Krankenhausaufenthalt, Kur, Unfall, in und nach Schwangerschaft. Wir kochen, waschen, bügeln, erledigen den Einkauf und sorgen dafür, dass der Haushalt auch in der Zeit Ihrer Abwesenheit oder Erkrankung wie gewohnt weiterläuft. Natürlich kümmern wir uns auch um die Bedürfnisse Ihrer Kinder. Wir begleiten sie zu ihren Aktivitäten, betreuen sie bei den Hausaufgaben, gestalten mit ihnen zusammen die Freizeit und behalten die festen Gewohnheiten und Erziehungsgrundlagen bei, die Sie in Ihrer Familie haben.

Folgendes können wir für Sie leisten:

- Haushaltsplanung
- Erstellen von Speiseplänen
- Zubereiten von Mahlzeiten
- Einkäufe, Besorgungen
- Wäsche waschen und bügeln
- Reinigen Ihrer Wohnung
- Begleitung zu Freizeitaktivitäten
- Säuglingspflege
- Kinderbetreuung
- Hilfestellung bei Hausaufgabe

Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+, eA, N

Eventuell Finanzierung über Haushaltshilfe oder Pflegeleistungen möglich

Offene Hilfen der Lebenshilfe Heidelberg e. V.

Frau Bauer-Teiwes, Heinrich-Fuchs-Str. 73, 69126 Heidelberg, T: 06221 33923-15, F: 06221 3392311, www.offene-hilfen-heidelberg.de

Die Angebote der Lebenshilfe in der Kurzzeitunterbringung und der stundenweisen Tagesbetreuung sind die Assistenz, Betreuung und Pflege in den Räumen der Lebenshilfe, sowohl stundenweise als auch über Nacht. Der Familienunterstützende Dienst bietet Unterstützungsmöglichkeiten im eigenen Haus.

Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+, eA, N

Finanzierung über Pflegeleistungen und über Eingliederungshilfe möglich

HeiHieLs Heidelberger Hilfe in extremen Lebenssituationen

Hotline: 06221 187 83 90

Notfälle können in vielfältigen Situationen plötzlich bei Familien auftreten. Kurzfristige Hilfen im Haushalt oder bei der Betreuung von Kindern, älteren Familien-Mitgliedern oder auch Haustieren sind erforderlich. Das Projekt ‚HeiHieLs‘ der Arbeitsgruppe ‚Notfallpflege‘ im ‚Bündnis für Familie Heidelberg‘ bietet für Familien und Alleinstehende in Heidelberg, die in extremen Lebenssituationen für eine kurze Zeit schnell und unbürokratisch Hilfe brauchen, ein Versorgungsangebot bis andere Hilfe greift.

Unter der HeiHieLs-Hotline 06221 187 83 90 können von Mo. bis Fr. durchgehend von 16.00 bis 6.00 Uhr sowie an Wochenenden / Feiertagen rund um die Uhr u.a. folgende Leistungen abgerufen werden: Haus- und Wohnservice, Versorgung der Wohnung während Abwesenheit, Pflege- und Behandlungspflege (Nachtwache, Nachtbereitschaft, Sitzwache), Kinderversorgung, Kurzzeitpflege, Tierversorgung, etc. Die Abrechnungen der Leistungen erfolgt in der Regel nach den jeweils gültigen Sätzen der Anbieter.

Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+, eA, N

1.4 Wo kann ich mich austauschen, Kraft schöpfen, die Seele baumeln lassen?

BABYSITTER

Mehrgenerationenhaus Heidelberg (MGH)

Mehrgenerationenhaus Heidelberg, Diakonische Hausgemeinschaften, Heinrich-Fuchs-Straße 85, 69126 Heidelberg, T: 06221 337580, E-Mail: info@hausgemeinschaften.de, www.mehrgenerationenhaus-heidelberg.de

Babysittervermittlung/-ausbildung (MGH):

Aufbau eines Babysitterservices, der Babysitter im Umgang mit behinderten Kindern ausbildet und sie dann in die betroffenen Familien vermittelt. Damit werden zum einen den Eltern neue zeitliche Fenster eröffnet, zum anderen können junge Leute als Babysitter bei behinderten Kindern wertvolle Erfahrungen machen.

Kontakt: Frau Christiane Bindseil, T: 0160 5564930, E-Mail: christiane.bindseil@hausgemeinschaften.de

*Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+
Teilfinanzierung evtl. über Pflegeleistungen*

Babysitterbörse unter: www.familie-heidelberg.de/bffh/babysitterboerse

Unterstützung im Familienleben bietet die Hilfe eines geeigneten Babysitters, der über die Familienplattform unter www.familie-heidelberg.de/bffh/babysitterboerse zu finden ist. Hier ist eine Babysitterbörse freigeschaltet, in der zertifizierte Babysitter die Möglichkeit haben sich mit Ihrer Dienstleistung einzutragen. Gezielt werden dabei auch Babysitter angesprochen, die über Erfahrung mit behinderten Kindern verfügen.

Familien haben die Möglichkeit auf der Babysitterbörse gezielt nach einem solchen Angebot zu suchen oder selbst ein entsprechendes Gesuch aufzugeben. Kommen gute Kontakte zu Stande, ermöglichen diese eine alternative Ergänzung in Betreuung der Kinder.

***Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+, KoE, rA
Teilfinanzierung evtl. über Pflegeleistungen***

Kur- und Erholungsaufenthalte

Diakonisches Werk Rhein-Neckar, Ansprechpartnerin Frau Hahn, Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg, T: 06221 97200

Beratung über spezielle Kurangebote, Erholungen und Freizeiten für Mütter und Väter und deren behinderten Kindern in Kur- und Erholungseinrichtungen des Müttergenesungswerkes und anderer Träger. Mütter und Väter erhalten:

- Alle Informationen zu Fragen einer Mütter- oder Mutter-Kind-Kur
- Unterstützung beim Antragsverfahren bei den Krankenkassen
- Informationen über finanzielle Zuschussmöglichkeiten sowie über die therapeutischen Konzepte und Angebote der Kureinrichtungen
- Hilfe bei der Auswahl eines geeigneten Kurhaus
- Hilfe beim Widerspruchsverfahren bei Ablehnung einer Kur

► Haus Elstersteinpark

Elversberger Str. 55, 66386 St. Ingbert, T: 068949010, E-Mail: Info@haus-elstersteinpark.de, www.haus-elstersteinpark.de

► Kinderhospiz Sterntaler e.V. in Dudenhofen

Kettelerstraße 17-19, 67373 Dudenhofen, T: 06232 69983-0, F: 06232 69983-29, E-Mail: info@kinderhospiz-sterntaler.de

Selbsthilfe

Heidelberger Selbsthilfebüro, Alte Eppelheimer Str. 38 (Hinterhaus li., 1.OG),
69115 Heidelberg, T: 06221 184290, F: 06221 161331,
E-Mail: info@selbsthilfe-heidelberg.de, www.selbsthilfe-heidelberg.de

Das Heidelberger Selbsthilfebüro ist Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstelle für Selbsthilfe in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis. Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfegruppen oder Initiativen in der Region und darüber hinaus, Beratung bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe, Bereitstellung von Gruppenräumen für Treffen, weitere Unterstützung. Das Heidelberger Selbsthilfebüro ist eine Einrichtung der Selbsthilfe- und Patientenberatung Rhein-Neckar gGmbH.

Themen von Selbsthilfegruppen sind u.a.: Elterngruppen für Kinder mit unterschiedlichen Erkrankungen und Behinderungen, Eltern von AD(H)S-Kindern, Tagesmütterinitiativen, Eltern helfen Eltern, Gruppen für Alleinerziehende etc.

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch: 10.00 bis 13.00 Uhr, Dienstag: 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

"Das Frühchen e.V." Heidelberg

Alte Eppelheimer Str. 38, 69115 Heidelberg, T: 06221 6530967, 0176 34429212, E-Mail: info@dasfruehchen.de, www.dasfruehchen.de

Wir geben ein Frühchenbuch mit Erfahrungsberichten von Eltern heraus und informieren unsere Mitglieder dreimal jährlich in der Frühchenpost. In unregelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen organisiert. Die Themen sind genauso vielfältig wie die Probleme der ehemaligen Frühchen sein können, zum Beispiel Essstörungen und Wahrnehmungsentwicklung bei Vorschulkindern.

Ag 0-3,3-6,6-12,12+, E, oA, KoE, rA, N

Elterninitiative Rhein-Neckar e.V. Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen

Frau Kirsten Ehrhardt T: 06227 39 85 300, www.elterninitiative-rhein-neckar.de

Wir sind Eltern und haben uns zusammengeschlossen mit dem Ziel, allen unseren Kindern ein gemeinsames Leben ohne Aussonderung zu ermöglichen. Wir treffen uns regelmäßig, um uns gegenseitig zu unterstützen, unsere Erfahrungen auszutauschen und unsere Vorstellungen eines humanen Lebens ohne Aussonderung voranzubringen.

Wer Informationen oder Unterstützung bei der Durchsetzung gemeinsamer Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen braucht, kann sich gerne an uns wenden.

In unregelmäßigen Abständen geben wir eine Informationsschrift heraus, in der wir auf wichtige Termine und Ereignisse aufmerksam machen, über Projekte, Vorhaben und Erfahrungen berichten.

Ag 0-3,3-6,6-12,12+, E, rA, oA

Pro Down

Im Weiher 97b, 69121 Heidelberg, Franziska Rüter, T: 06221 616989, E-Mail: info@pro-down.de, www.pro-down.de

Die Freizeit- und Förderangebote sind langfristig angelegt und richten sich an Kinder ab ca. 4 Jahren bis ins junge Erwachsenenalter. Pro-Down ist daran interessiert, Kinder in ihrem eigenen Umfeld, d.h. wohnortnah zu beschäftigen und zu integrieren. Nur so können sich soziale Kontakte ergeben, Freundschaften geknüpft, Bekanntschaften gepflegt und Hemmungen abgebaut werden.

Der Aufbau eines "sozialen Netzes" ist für behinderte Kinder besonders wichtig und kann auch Entlastung für die Eltern bedeuten. Die größeren Kinder können so vielleicht einige Wege selbst (zu Fuß oder sogar mit dem Fahrrad) zurücklegen und müssen nicht die Fahrdienste der Eltern in Anspruch nehmen. Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung kann auf diese Weise gefördert werden.

Eltern von behinderten Kindern oder Jugendlichen in der Metropolregion Rhein-Neckar können sich an Pro-Down wenden, wenn ihre Kinder Bedarf an einem Freizeitangebot haben und ihre Wünsche äußern. Der Verein prüft dann, ob es am Wohnort oder in der Nähe ein entsprechendes Angebot gibt. Wenn die Möglichkeiten bereits bestehen, kann Pro-Down eine Betreuungsperson als Unterstützung für das behinderte Kind bereitstellen und mit der anderen Institution kooperieren. Im besten Fall wird dann ein neues Angebot für mehrere behinderte Kinder oder Jugendliche etabliert.

- integratives Reitwochenende **Ag 6-12, 12+, eA, KoE**
- integrativer Stallnachmittag **Ag 6-12, rA, KoE**
- integrativer Schwimmkurs **Ag 6-12, 12+, rA, KoE**
- integrativer Tenniskurs **Ag 6-12, 12+, rA, KoE**
- integratives Fußballteam **pausiert**
- integrative Ballschule **Ag 3-6, 6-12, rA, KoE**
- Kooperation m. Jugendkunstschule **Ag 6-12, 12+, rA, KoE**
- Kooperation mit Musikschule **Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+, rA, KoE**

2. WO FINDE ICH BERATUNG IM HINBLICK AUF DEN UMGANG MIT DER BEHINDERUNG MEINES KINDES?

Die Frage nach den Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Kindes und dessen Förderung wird Sie auch weiterhin begleiten. Kinder- und Jugendärzte sind Ansprechpartner in medizinischen Fragen, wenn bei Ihrem Kind eine Behinderung vermutet oder nachgewiesen wird. Neben ärztlich verordneten und durch die Krankenkassen finanzierten medizinisch-therapeutischen Maßnahmen gibt es folgende pädagogisch-psychologische Unterstützungsangebote der Sonderpädagogischen Frühförderung.

Frühförderung

- Ist ein Angebot für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, drohender oder bereits bestehender Behinderung sowie deren Eltern und Bezugspersonen
- Handelt ausschließlich im Auftrag der Eltern und ist für diese kostenfrei
- Findet in verschiedenen Organisationsformen statt
- Wohnortnah, mobil (Hausfrühförderung, im allg. Kindergarten)
- Wird für Heidelberger Kinder durch folgende sonderpädagogische Beratungsstellen angeboten:

SCHWERPUNKT: KINDER MIT BEWEGUNGSAUFFÄLLIGKEIT/ KÖRPERBEHINDERUNG

Beratungsstelle an der Martinsschule, Schule für Körperbehinderte
Hirschberger Allee 2, 68526 Ladenburg, T: 06203 958390, F: 958395330,
E-Mail: info@beratungsstelle-martinsschule.de, www.martinsschule-ladenburg.de

Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation

T: 06203 958 39 13 21, F: 06203 958 39 53 19, E-Mail: BUK.Martinsschule@t-online.de

Beratungsstelle an der Stephen-Hawking-Schule

Im Spitzerfeld 25, 69151 Neckargemünd, Sekretariat T: 06223 81-0

SCHWERPUNKT: KINDER MIT ENTWICKLUNGSVERZÖGERUNG/ GEISTIGER BEHINDERUNG

Beratungsstelle an der Graf von Galen-Schule

Schule für Geistigbehinderte, Schwalbenweg 1b, 69123 Heidelberg,
T: 06221 776177, E-Mail: Beratungsstelle@Galen-Schule.de, www.galen-schule.de

SCHWERPUNKT: KINDER MIT SPRACHENTWICKLUNGSAUFFÄLLIGKEIT/ SPRACHBEHINDERUNG

Beratungsstelle an der Stauffenberg-Schule

Schule für Sprachbehinderte, Schulplatz 4, 69123 Heidelberg, T: 06221 707800, E-Mail: beratung@stauffenbergschule-hd.de

SCHWERPUNKT: KINDER MIT SCHWERHÖRIGKEIT/HÖRSCHÄDIGUNG

Pädoaudiologische Beratungsstelle am Hör-Sprachzentrum

Heidelberg/Neckargemünd, Schützenhausstr. 34, 69151 Neckargemünd, T: 6223 807 0, F: 6223 807 133, poststelle@heimsos-ngd.kv.bwl.de

Beratungsstelle an der Hermann-Gutzmann-Schule

Anemonenweg 4, 68305 Mannheim, T: 0621 2937637, Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr, sekretariat@gutzmann-schule.de

SCHWERPUNKT: KINDER MIT SEHBEHINDERUNG/BLINDHEIT

Beratungsstelle an der Albrecht-Dürer-Schule

Schule für Sehbehinderte, Baumstraße 24, 68309 Mannheim, T: 0621 7265 1, F: 0621 73 63 123, E-Mail: martina.wolber@gmx.de

Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Schloss-Schule Ilvesheim

Staatliche Schule für Blinde und Sehbehinderte mit Internat, Schloßstr. 23, 68549 Ilvesheim, T: 0621 4969-0, F: 0621 4969149, E-Mail: poststelle@heimsos-ilv.kv.bwl.de, www.schloss-schule-ilvesheim.de

SCHWERPUNKT: KINDER MIT ENTWICKLUNGSGEFÄHRDUNG/ INTERAKTIONS-/ELTERNBERATUNG

Sonderpädagogisches Beratungszentrum

Einrichtung des Landes Baden-Württemberg, PädagogInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, Schützenhausstr. 34, 69151 Neckargemünd, T: 06223 807-0, F 807133, E-Mail: post@hsz-hdn.de <http://www.hsz-hdn.de>

Elternberatung und Frühförderung: Die Angebote richten sich an Familien mit entwicklungsgefährdeten oder behinderten Kindern im Säuglings-/ Kleinkind- und Vorschulalter.

- Abklärung des Entwicklungsstandes des Kindes
- Information und Beratung zu Fragen der kindlichen Entwicklung
- Videounterstützte Interaktionsberatung
- Frühförderung und Elternbegleitung
- Unterstützung bei Erziehungsfragen
- Einzel-, Paar- und Familienberatung

Das Team besteht aus SonderpädagogInnen, Diplom-PsychologInnen, Psychologischen PsychotherapeutInnen, Diplom-PädagogInnen und SozialpädagogInnen.

Die Angebote sind kostenfrei. Informationen werden vertraulich behandelt. Neben den Angeboten für Kinder und Eltern unterstützt das Sonderpädagogische Beratungszentrum Fachleute im Bereich der Frühförderung und arbeitet mit an der Weiterentwicklung des Frühfördersystems in Baden-Württemberg.

Das Sonderpädagogische Beratungszentrum ist eine Einrichtung des Landes Baden-Württemberg. Nähere Informationen können Sie dem Frühförderwegweiser für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis entnehmen. (Hrsg. Gesundheitsamt Heidelberg in 7. Auflage)

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Heidelberg (EFL Heidelberg)

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen. Albert-Saur-Str. 4, 69124 Heidelberg, T: 06221/24171, Anmeldung tägl. 9 - 12 Uhr und Dienstag 16 - 18 Uhr. E-Mail: efl@kath-hd.de, www.efl.kath-hd.de

Bei langwieriger Erkrankung oder Behinderung eines Kindes bietet die EFL Unterstützung bei der Klärung familien- und partnerschaftsbezogener Fragen.

E, oA, rA, N

3. WO FINDE ICH ENTLASTUNG IM ALLTAG?

Offene Hilfen der Lebenshilfe Heidelberg

Frau Reiche, Heinrich-Fuchs-Str. 73, 69126 Heidelberg, T: 06221 33 923-15, F: 06221 3392311, www.offene-hilfen-heidelberg.de

Für Kinder mit Behinderungen bieten wir verschiedene Sportgruppen. Über den Familienunterstützenden Dienst kann ein Assistenzdienst in Einzelassistenz gestellt werden. Dadurch können individuelle Unterstützungsbedarfe und Bedürfnisse an Aktivitäten und Angeboten von Freizeitgestaltung sichergestellt und umgesetzt werden. Die Angebote richten sich auch in beratender und begleitender Weise an Eltern bzw. Angehörige, ob einmalig oder wieder-

kehrend. Darüber hinaus bietet der Familienunterstützende Dienst Reisen (Einzel- und Gruppenreisen) sowie diverse Freizeitgruppenangebote.

Alle Altersgruppen, Finanzierung über Pflegeleistungen, evtl. Eingliederungshilfe, Sachkosten und Aufwandsentschädigung sind selbst zu tragen,

KINDERKRANKENPFLEGEDIENSTE

Care-4-Kids GmbH

Care-4-Kids GmbH Schwetzingen Str. 22a, 69124 Heidelberg, T: 06221 7144154, F: 06221 7144153, 24h Mobil: 0176 80270406, E-Mail: buer-
o@care-4-kids.de, www.care-4-kids.de

***Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+
Finanzierung über Pflegeleistungen bzw. Krankenkasse***

Häusliche Kinderkrankenpflege Sterntaler

A3,2, 68159 Mannheim, T: 0621 17822330, F: 0621 17822338 E-Mail: in-
fo@kinderhospiz-sterntaler.de, www.kinderhospiz-sterntaler.de

***Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+
Finanzierung über Pflegeleistungen bzw. Krankenkasse***

AMBULINCHEN - Ambulante Kinderkrankenpflege

Hauptstr. 20, 69151 Neckargemünd, T: 06223 8014244, F: 06223 8014247,
Mobil 0176 70409663, E-Mail: mail@ambulinen.de, www.ambulinen.de

***Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+
Finanzierung über Pflegeleistungen bzw. Krankenkasse***

Nachbarschaftshilfe (NBH)

Betreuung und Begleitung sowie Hilfe im Haushalt für alte, kranke und behinderte Menschen. Vorübergehende Hilfen in Familien bei Erkrankung; in und nach Schwangerschaft.

Altstadt:	Frau Braunger, Frau Stolz, T 06221 600484, E-mail hilde.stolz@t-online.de
Boxberg/Emmertgrund/Rohrbach:	Frau Inhülsen, T 06221 302677, E-mail h.i.inhuelsen@t-online.de
Handschuhsheim:	Frau Knaus, Frau Schuld, T 06221 402073, E-mail nbh-hheim@ekihd.de
Kirchheim:	Frau Grädler, T 06221 786297
Pfaffengrund:	Frau Treiber, Frau Bodem, T 06221

Schlierbach:	707506 über Pfarramt Jesuitenkirche: Frau Frank, T 06221 90080
Weststadt:	Frau Gallfuß, Frau Rabe, T 06221 26456
Wieblingen:	Frau Neureuther, Frau Mack, Frau Petschan, Frau Schmalz, T 06221 831554
Ziegelhausen:	Frau Kiesinger, Frau Sager, T 06221 800316 oder 801445

Kann die Nachbarschaftshilfe im entsprechenden Stadtteil einen Einsatz nicht übernehmen, so kann bei der NBH in Handschuhsheim angefragt werden.

***Ag 0-3, 3-6, 6-12, 12+, eA, rA, N
Auf Antrag eventuell Finanzierung
über Haushaltshilfe oder Pflegeleistungen möglich***

4. WIE FINANZIERE ICH DIE HILFEN FÜR MEIN KIND?

Sozialleistungen zur Finanzierung der Pflege und Betreuung behinderter Kinder

Für Familien bedeutet das Zusammenleben mit behinderten Kindern eine Bereicherung. Sie erfüllen ihre Aufgaben äußerst verantwortungsvoll und mit großer Selbständigkeit. Gleichzeitig bedeutet dies für sie jedoch eine ständige hohe Belastung. Die so wichtigen sozialen Netzwerke mit Großeltern, Freunden und Nachbarn sind nur schwer aufzubauen und zu erhalten, da viele Menschen aus dem engeren sozialen Umfeld es sich nicht zutrauen, ersatzweise auch einmal die Betreuung eines behinderten Kindes zu übernehmen.

Zur Entlastung bzw. Unterstützung der Familien und zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe der behinderten Kinder am Leben in der Gemeinschaft gibt es deshalb vielfältige Angebote, die teils für die Eltern kostenfrei sind, teils aber auch über Sozialleistungen finanziert werden können. Die möglichen Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) sind nachfolgend kurz dargestellt.

a) Haushaltshilfe nach § 38 SGB V

erhalten **Versicherte**, wenn ihnen wegen

- Krankenhausbehandlung
- medizinischen Vorsorgemaßnahmen (z.B. Kur)

- häuslicher Krankenpflege
- medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen
- Mütter-Kur /Müttergenesungs-Kur
- in ihrem Haushalt ein Kind (auch Pflegekind) lebt, das behindert und auf Hilfe angewiesen ist
- und eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann
- bei stationärer Aufnahme eines Elternteils

Leistung:

Haushaltshilfe ist grundsätzlich eine Sachleistung. Scheidet für das behinderte Kind eine Weiterführung des Haushalts aus, weil

- eine andere im Haushalt lebende Person nicht vorhanden oder wegen der Art und Schwere der Behinderung hierzu nicht in der Lage ist
- der Haushalt z. B. wegen der Behinderung des Kindes auch durch eine selbst beschaffte Haushaltshilfe nicht weiter geführt werden kann und
- die Krankenkasse auch keine Haushaltshilfe stellt, hat die Krankenkasse in angemessener Höhe Erstattungsleistungen auch für die Unterbringung des behinderten Kindes im Heim zu erbringen.

b) Pflegesachleistung nach § 36 SGB XI

erhalten **Pflegebedürftige** bei häuslicher Pflege für

- die Grundpflege und
- hauswirtschaftliche Versorgung

wenn die Leistungen durch ambulante Pflegeeinrichtungen, die mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben oder geeignete Pflegekräfte, die von der Pflegekasse angestellt sind, erbracht werden.

Leistung:

Bei Inanspruchnahme der häuslichen Pflegehilfe können Sachleistungen bis zu einem Maximalwert von monatlich

- 450 € in Pflegestufe I
- 1.100 € in Pflegestufe II
- 1.550 € in Pflegestufe III

von der Pflegekasse beansprucht werden.

c) Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI

können **Pflegebedürftige** anstelle der der **Pflegesachleistung nach § 36 SGB XI** beantragen.

Leistung:

Pflegebedürftige erhalten monatlich

- 235 € in der Pflegestufe I
- 440 € in der Pflegestufe II
- 700 € in der Pflegestufe III

wenn sie sich mit dem entsprechenden Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellen.

d) Verhinderungspflege (häusliche Pflege) nach § 39 SGB XI

wird von der **Pflegekasse** gewährt, wenn eine Pflegeperson wegen

- Erholungsurlaub
- Krankheit oder
- aus anderen Gründen

an der Pflege gehindert ist.

Leistung:

- Auch die Verhinderungspflege ist dem Grunde nach eine Sachleistung und richtet sich zunächst auf die Sicherstellung der **Pflege im Haushalt**.
- Stellt die Pflegekasse die **Ersatzpflege** nicht durch eigene Angebote sicher, können diese auch z. B. **in einem Behindertenwohnheim** erbracht werden.
- Die Leistung ist gesetzlich begrenzt auf die Dauer von 28 Tagen und 1.550 € je Kalenderjahr. Eine Begrenzung der Leistung auf kalendertäglich 1/28 ist nicht zulässig.

Ausgenommen von einer Erstattung sind jedoch **Kosten für die Unterkunft** und **Verpflegung** sowie die **Fahrtkosten**.

Voraussetzung: Eine Leistung kommt nur in Betracht, wenn der behinderte Mensch mind. in Pflegestufe I eingestuft ist und sie/er vor der ersten Verhinderung mind. 6 Monate in ihrer/seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurde.

e) Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI

Auf **Kurzzeitpflege** besteht Anspruch, wenn

- häusliche oder teilstationäre Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann.

Die **Leistungen** sind begrenzt auf

- höchstens vier Wochen und bis zu 1.510 € je Kalenderjahr.
- Kurzzeitpflege ist bei erwachsenen Menschen mit Behinderung nur in Einrichtungen zulässig, die die Voraussetzungen nach § 71 Abs. 2 SGB XI erfüllen und für die ein Versorgungsvertrag besteht (Pflegeeinrichtungen). Bei Kindern bis zum 18. Lebensjahr wird die Kurzzeitpflege auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe gewährt.

Persönliche Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige mindestens in Pflegestufe I eingestuft ist.

f) Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf nach § 45b SGBXI

Mit dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz wurden zusätzliche Leistungen der Pflegeversicherungen eingeführt, wenn der Pflegebedürftige zu Hause gepflegt wird und bei dem ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist.

Die **Leistungen** betragen je nach Umfang des erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarfs mtl. 100 € oder 200 € und können, wenn sie nicht ausgeschöpft werden, in das Folgejahr übertragen werden. Sie werden auch an Personen gewährt werden, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht und eine geistige Behinderung oder psychischen Erkrankungen haben, wodurch die Alltagskompetenz dauerhaft erheblich eingeschränkt ist.

Die Leistungen sind zweckgebunden und dienen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. Zusätzliche Betreuungsleistungen können für die Erstattung von Aufwendungen bei Inanspruchnahme von Tages- oder Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Die Leistungen werden erbracht bei Inanspruchnahme von

- Betreuungsgruppen für Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf
- Kreisen von Helferinnen und Helfern zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich
- Vermittlungsdiensten für Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf
- Tagesbetreuung in Kleingruppen (Tagesmuttermodell) oder Einzelbetreuung
- Familienentlastenden Diensten

Sozialhilfe nach dem SGB XII

Kontakt: Amt für Soziales und Senioren, Fischmarkt 2, 69117 Heidelberg, T: 06221 5837000, F: 06221 5838900, E-Mail: sozialamt@heidelberg.de

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Die Sozialhilfe umfasst u. a. auch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung.

Die für die jeweilige Leistung entsprechenden Sozialhilfeanträge erhalten Sie beim Amt für Soziales und Senioren. Sie können diese auch telefonisch anfordern.

Eingliederungshilfe für Kinder mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung

Kontakt: Stadt Heidelberg: Amt für Soziales und Senioren, Fischmarkt 2, 69117 Heidelberg, Frau Karola Pracht, T: 06221 5837330, F: 5848510,

E-Mail: Karola.Pracht@Heidelberg.de, jugendamt@heidelberg.de

Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten nach §§ 53 ff SGB XII Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach Art und Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gehören u.a.

- Versorgung mit Hilfsmitteln, die nicht von der Krankenkasse oder anderen vorrangigen Sozialleistungsträgern gewährt werden
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder im Vorschulalter
- Hilfen zur Förderung der Integration/Inklusion in Kindergärten, Kinderkrippen und allgemein bildenden Schulen
- Übernahme der Kosten im Schulkindergarten „Pustebblume“ in Heidelberg und der Stephen-Hawking-Schule in Neckargemünd
- Kurzzeitunterbringung zur Vermeidung eines Heimaufenthaltes und zur notwendigen Entlastung der Betreuungspersonen
- Sonstige Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Eingliederungshilfe wird wie alle anderen Sozialhilfeleistungen auch nachrangig gewährt. Deshalb müssen Leistungen von Angehörigen oder anderer Sozialleistungsträger vorrangig in Anspruch genommen werden. Auch sind einige Leistungen der Eingliederungshilfe vom Einkommen und Vermögen der behinderten Menschen bzw. derer Eltern abhängig.

Hilfe zur Pflege

Kontakt: Stadt Heidelberg: Amt für Soziales und Senioren, Fischmarkt 2, 69117 Heidelberg, Herr Wellenreuther, T: 06221 5837450, E-Mail: Thomas.Wellenreuther@Heidelberg.de, jugendamt@heidelberg.de

Zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff SGB XII) gehören u. a.

- Häusliche Pflege
- Kurzzeitpflege

Diese werden jedoch nachrangig gewährt. Vorrangig sind insbesondere die Leistungen nach dem SGB XI wie oben dargestellt in Anspruch zu nehmen.

Landesblindenhilfe

Kontakt: Stadt Heidelberg: Amt für Soziales und Senioren, Fischmarkt 2, 69117 Heidelberg, Herr Wellenreuther, T: 06221 5837450, E-Mail: Thomas.Wellenreuther@Heidelberg.de

Die Landesblindenhilfe beträgt bei volljährigen Blinden monatlich 409,03 €, bei minderjährigen Blinden monatlich 204,52 €. Werden zusätzlich Leistungen der Pflegekasse bezogen, werden diese in gesetzlich festgelegtem Umfang auf die Landesblindenhilfe angerechnet.

Jugendhilfe nach dem SGB VIII

Kontakt: Stadt Heidelberg: Kinder- und Jugendamt, Friedrich-Ebert-Platz 3, 69117 Heidelberg, T: 06221 5831510, F: 5848510, E-Mail: jugendamt@heidelberg.de

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Nach § 35a SGB VIII haben Kinder oder Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Hilfebedarf, das heißt die Notwendigkeit und Geeignetheit einer Hilfe, sowie deren Art und Umfang, wird in einem Hilfeplanverfahren, an dem die Eltern beteiligt sind, geprüft und festgelegt. Grundlegend für die Hilfestellung ist hierbei ein kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten, da für die Hilfeentscheidung Informationen über die seelische Gesundheit des Kindes benötigt werden, die nur ein Facharzt beurteilen kann. Zu diesem Zweck hat der beteiligte Facharzt ein standardisiertes Formblatt auszufüllen.

Neben der ärztlichen Feststellung der medizinischen Voraussetzungen für eine Eingliederungshilfe stellt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Kinder- und Jugendamtes fest, ob und in welchem Ausmaß das betreffende Kind in seiner Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Wird eine Eingliederungshilfe eingeleitet, werden zukünftig in regelmäßigen halbjährlichen Abständen in Form von mit allen Beteiligten durchzuführenden Hilfeplangesprächen der Verlauf der Maßnahmen und Ziele der Hilfe überprüft und fortgeschrieben.

Bei teilstationären (z.B.: Betreuung des Kindes in einer Tagesgruppe) und stationären Hilfen prüft das Kinder- und Jugendamt, ob die Eltern – in Abhängigkeit von deren Einkommensverhältnissen – einen Kostenbeitrag zu der gewährten Hilfe leisten müssen.

Die Leistungen für seelisch behinderte Menschen richten sich nach § 53 ff SGB XII, soweit diese Bestimmungen auch für seelische Behinderungen Anwendung finden.

Die Antragsformulare erhalten Bürger/innen der Stadt Heidelberg beim Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg. Dort werden sie auch beraten und unterstützt.

SONSTIGES

Frühförderwegweiser für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis

Kontakt: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis / Gesundheitsamt, Frau Ute Hambrecht, Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg, T: 06221 5221864, F: 06221 52291864, E-Mail: Ute.Hambrecht@rhein-neckar-kreis.de

Er soll die Orientierung im Bereich der „Frühen Hilfen“ für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulbereich erleichtern. Enthalten ist ein Überblick über medizinisch-therapeutische, pädagogische und psychologische und soziale Hilfen in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis. Frühförderung beinhaltet Angebote für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten, sowie für Kinder, die vor, während oder nach der Geburt besonderen Gefährdungen ausgesetzt waren.

Frühförderwegweiser Online:

www.rhein-neckar-kreis.de/servlet/PB/show/1303700/60.4_Frhrfrderwegweiser.pdf

Altersgruppe 0-6 Jahre

Regionales Bildungsbüro der Stadt Heidelberg

Kontakt: Regionales Bildungsbüro Heidelberg / Amt für Schule und Bildung, Neugasse 4-6 , 69117 Heidelberg, T: 06221 58320 11, E-Mail: bildungsbuero@Heidelberg.de

Das Regionale Bildungsbüro der Stadt Heidelberg ist Geschäftsstelle der Bildungsregion Heidelberg und zentrale Anlaufstelle zum Thema Bildung.

Es begleitet konzeptionell die Gestaltung von Übergängen, wie dem Übergang vom Kindergarten in die Schule und dem Übergang von der Schule in den Beruf. Ein weiterer Schwerpunkt sind neue Wege inklusiver Bildung. Auftraggeber des Bildungsbüros ist eine regionale Steuergruppe aus Vertretern der Stadt Heidelberg und des Landes Baden-Württemberg.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.heidelberg.de/bildung

Die Familienpflegezeit seit 2012

Servicetelefon Wege zur Pflege: 030 201 791 31 (Mo-Do 9:00-18:00 Uhr)

www.wege-zur-pflege.de und www.familien-pflege-zeit.de

Die Familienpflegezeit ermöglicht Beschäftigten, die nahe Angehörige zu Hause pflegen, Pflege und Beruf besser zu vereinbaren. Sie können ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden reduzieren. So können beispielsweise Vollzeitbeschäftigte ihre Arbeitszeit halbieren – und das bei einem Gehalt von 75 % des bisherigen regelmäßigen Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie im Anschluss an die Pflegephase wieder voll arbeiten, bekommen aber weiterhin nur 75 % des Gehalts, bis der Vorschuss nachgearbeitet ist. Die Aufstockung des Arbeitsentgelts während der Pflegephase kann durch ein zinsloses Darlehen refinanziert werden, das Arbeitgeber beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragen können. Die Rentenansprüche sind für den Beschäftigten etwa auf dem Niveau der Vollzeitbeschäftigung durch Beitragszahlungen aus dem reduzierten Gehalt und Leistungen der Pflegeversicherung in der Familienpflegezeit.

Wer kann Familienpflegezeit wahrnehmen?

Beschäftigte, die die Familienpflegezeit wahrnehmen möchten, benötigen die Zustimmung ihres Arbeitgebers. Ist dieser einverstanden, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern. Ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit besteht nicht. (Quelle: www.familien-pflege-zeit.de)



Wir haben Lösungen. **Familienfreundlich.**

Arbeitsgruppe ‚Vereinbarkeit von Beruf und Pflege behinderter Kinder‘

Die Arbeitsgruppe hat diese Übersicht über familienunterstützende Angebote und Anlaufstellen rund um das Thema „Familien mit behinderten Kindern“ erstellt, um wichtige Informationen und Angebote für betroffene Familien übersichtlich aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen. Parallel wurde ein gleichnamiger Bereich innerhalb der Familienplattform unter www.familie-heidelberg.de aufgebaut. Familien mit dieser Herausforderung benötigen zusätzliche Unterstützung um ihren Alltag und den Spagat zwischen Beruf und Familie zu meistern.

In der Arbeitsgruppe ‚Vereinbarkeit von Beruf und Pflege behinderter Kinder‘ engagieren sich:

Evangelische Kirche Heidelberg
Frühförderstelle Graf von Galen-Schule und
Arbeitsstelle Frühförderung Schularmt Mannheim
Heidelberger Dienste gGmbH
Kinder- und Jugendärzte Heidelberg (vertreten durch:
Doktor med. Andreas Scheffzek und Doktor med. Bernhard Greiner)
Landratsamt – Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis/Heidelberg
Lebenshilfe Heidelberg
Mehrgenerationenhaus Heidelberg
Nachbarschaftshilfen Heidelberg
Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren, Kinder- und Jugendamt
Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Foto: © He. du. Natur-Erlebnis-Pädagogik

Bündnis für Familie Heidelberg

Geschäftsführung:	Telefon 06221 1410-10
Heidelberger Dienste gGmbH	Telefax 06221 1410-12
Hospitalstraße 5	E-Mail info@familie-heidelberg.de
69115 Heidelberg	Internet www.familie-heidelberg.de

